



HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2026

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 19.05.2026**Anzeige des Distanzunterrichts an beruflichen Schulen****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Berufliche Schulen stehen vor der Herausforderung, ein differenziertes und zugleich flächendeckendes Bildungsangebot sicherzustellen. Gerade bei kleinen Fachklassen oder seltenen Ausbildungsberufen kann es schwierig sein, die erforderlichen Gruppengrößen für einen wirtschaftlichen und qualitativ hochwertigen Unterricht zu erreichen. Mit dem Projekt „Zukunftsfähige Berufsschule“ verfolgt die Landesregierung das Ziel, die duale Ausbildung in Hessen in allen Regionen zu stärken und zukunftsorientiert zu gestalten. Im Rahmen dieses Projekts wurde die Fachklassenverordnung novelliert. Die neue „Verordnung über die Organisation und den Unterricht in den Fachklassen der Berufsschule“ wurde am 8. April 2026 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen veröffentlicht. Diese Novellierung hat bereits konkrete Auswirkungen auf die Fachklassenstruktur. Fachklassenstandorte werden neu geordnet, gebündelt oder aufgegeben. Für viele Auszubildende kann dies längere Wege zum Berufsschulunterricht bedeuten. Gerade deshalb sollten digitale, hybride und distanzbasierte Unterrichtsformate nicht nur abstrakt als Zukunftsoption betrachtet werden. Sie können vielmehr ein praktisches Instrument sein, um bereits eingetretene Strukturveränderungen abzufedern, Fahrtwege zu reduzieren, Unterrichtsangebote zu sichern und berufliche Bildung in der Fläche attraktiv zu halten. Vor diesem Hintergrund erscheint es erklärungsbedürftig, weshalb berufliche Schulen Distanzunterricht gegenüber dem Kultusministerium dauerhaft und wiederkehrend anzeigen müssen. Eine moderne berufliche Bildung braucht verlässliche Qualitätssicherung, aber auch Vertrauen in die Eigenverantwortung der Schulen. Digitale Formate können ein wichtiger Baustein sein, um die Folgen der novellierten Fachklassenverordnung praxistauglich zu gestalten.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Landesregierung bekennt sich zum hohen Stellenwert der dualen Ausbildung und stärkt diese gezielt. Als weltweit anerkanntes Erfolgsmodell versorgt sie Unternehmen mit qualifiziertem Nachwuchs und verhindert Jugendarbeitslosigkeit. Jedoch hat die Zahl junger Menschen, die eine duale Ausbildung beginnen, über einen längeren Zeitraum deutlich abgenommen. Konkret hat sich die Zahl der Auszubildenden in Hessen von etwa 180.000 im Jahr 1980 auf rund 90.000 in 2024 halbiert. Als Reaktion auf diese Entwicklung und um das Erfolgsmodell der dualen Ausbildung weiterhin zu gewährleisten, sichert die Landesregierung mit dem Standortkonzept „Zukunftsfähige Berufsschule“ im engen Dialog mit Wirtschaft, Schulträgern und Berufsschulen die duale Ausbildung in Hessen. Damit sollen auch im Fall von weiter sinkenden Schülerinnen- und Schülerzahlen der Fortbestand von Ausbildungsberufen in Hessen gesichert, alle hessischen Berufsschulstandorte dauerhaft erhalten und weiterhin ein möglichst betriebsortnaher Berufsschulbesuch ermöglicht werden. Die Standortfestlegungen wirken einer Konzentration der Beschulung von Auszubildenden in den großen Ballungsräumen entgegen und stärken den ländlichen Raum. Die Landesregierung schafft damit Planungssicherheit für die Schulen, die Schulträger und die Ausbildungsbetriebe. Das Konzept stärkt die Unterrichtsqualität und sichert damit die Attraktivität des berufsschulischen Teils der dualen Ausbildung in Hessen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Verpflichtung zur Anzeige von Distanzunterricht an beruflichen Schulen in Hessen?
- Frage 2 Welche Ziele verfolgt das Kultusministerium mit der Anzeigepflicht für Distanzunterricht?
- Frage 10 Wie bewertet die Landesregierung den Verzicht auf regelmäßige Anzeigepflichten zugunsten einer allgemeinen Anzeige des Distanzunterrichts?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1, 2 und 10 gemeinsam beantwortet.

Nach § 127c des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) können Schulen Anträge zur Weiterentwicklung des Schulwesens und zur Erprobung neuer Modelle stellen. Das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen kann auf dieser Grundlage die Einführung von digital-gestütztem Distanzunterricht gemäß Erlass vom 8. Oktober 2020 unter bestimmten Voraussetzungen gestatten. Berufsschulen haben die Möglichkeit, bis zu 50 Prozent der in den Stundentafeln hinterlegten Gesamtstunden pro Schuljahr und Fach beziehungsweise Lernfeld als digital-gestützten Distanzunterricht zu erteilen. Neben den Nachweisen über die zustimmenden Gremienbeschlüsse der Gesamt- und Schulkonferenz, des Schulleiternbeirats und des Schülerrats sowie über die Zustimmung des Schulträgers sind dem Antrag der Schulleiterin oder des Schulleiters einer Berufsschule die Nachweise über die Zustimmungen der für die Berufsbildung zuständigen Stellen im Sinne der §§ 71 bis 75 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) beizufügen. Nach Genehmigung des Antrags der Schule ist eine wiederkehrende Anzeige von digital-gestütztem Distanzunterricht nicht erforderlich.

Frage 3 Wie viele Anzeigen von Distanzunterricht an beruflichen Schulen sind seit Einführung der Regelung eingegangen?

Seit Inkrafttreten des Erlasses vom 8. Oktober 2020 haben 21 berufliche Schulen einen Antrag auf Einführung von digital-gestütztem Distanzunterricht gestellt.

Nach Genehmigung des Antrags der Schule ist eine wiederkehrende Anzeige nicht erforderlich.

Frage 4 Wie bewertet die Landesregierung den Einfluss von Distanzunterricht auf die Sicherstellung von Fachklassenangeboten?

Frage 5 Wie berücksichtigt die Landesregierung Distanzunterricht bei der Umsetzung des Projekts „Zukunftsfähige Berufsschule“?

Frage 6 Welche Rolle spielt Distanzunterricht bei der Abfederung längerer Fahrtwege infolge der novellierten Fachklassenverordnung?

Frage 7 Welche Potenziale sieht die Landesregierung im Distanzunterricht zur Erreichung notwendiger Gruppengrößen in Fachklassen?

Frage 8 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu möglichen Einsparungen von Fahrtkosten durch Distanzunterricht vor?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 bis 8 gemeinsam beantwortet.

Berufliche Schulen sind starke und verlässliche Partner der Ausbildungsbetriebe und tragen wesentlich dazu bei, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu sichern. Der Erwerb digitaler und technologischer Kompetenzen durch Schülerinnen und Schüler ist dabei von großer Bedeutung. Die strukturellen Herausforderungen in der Berufsschule sind durch Distanz- oder digital-gestützten Distanzunterricht jedoch nicht zu lösen. Darüber hinaus haben die Erfahrungen aus der Zeit der COVID-19-Pandemie die hohe Bedeutung eines verlässlichen Präsenzbetriebs an Schulen deutlich gemacht. Gleichwohl haben die Schulen die Möglichkeit, digital-gestützten Distanzunterricht zu erteilen, Erfahrungen in der Organisation und Unterrichtsdurchführung aufzubauen und diese Form des Unterrichts dadurch entsprechend der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort weiterzuentwickeln. Digital-gestützter Distanzunterricht kann von den Schulen vor diesem Hintergrund optional angeboten werden und erfordert einen Antrag, der ein pädagogisch-didaktisches Konzept beinhaltet.

Die Zielsetzung des Projekts „Zukunftsfähige Berufsschule“ ist es dahingegen, die duale Ausbildung in Hessen in allen Regionen zu stärken und zukunftsorientiert zu gestalten. Hierbei sind die Interessen der Betriebe, zuständigen Kammern, Verbände, Schulträger und Schulen von Bedeutung, um vorausschauend regionale beziehungsweise überregionale Lösungsansätze zu entwickeln, die die Qualität der beruflichen Ausbildung nachhaltig sichern und den Schulen in Abstimmung mit den Staatlichen Schulämtern eine frühzeitige und verlässliche Personalsteuerung ermöglichen. Mit dem Standortsicherungskonzept „Zukunftsfähige Berufsschule“ setzt Hessen bewusst auf den Erhalt kleiner Fachklassenstandorte. Im bundesweiten Vergleich verfügt Hessen über die geringsten Mindestklassengrößen in der Berufsschule. Bereits zum Schuljahr 2021/2022 erfolgte die Absenkung der Mindestklassengröße von bisher 15 Auszubildenden pro Klasse und Jahrgangsstufe auf zwölf Auszubildende pro Klasse in der Grundstufe sowie neun, acht beziehungsweise fünf Auszubildende pro Klasse in den einzelnen Fachstufen. Bei der Klassenbildung werden die in den Rahmenlehrplänen für den berufsbezogenen Unterricht der Kultusministerkonferenz festgelegten gemeinsamen Beschulungsmöglichkeiten berücksichtigt. Eine Bündelung von Bildungsgängen an regionalen oder landesweiten Berufsschulzentren erfolgt ausschließlich dann, wenn die festgelegte Mindestklassengröße in einem Ausbildungsberuf in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren unterschritten wird.

Um Fahrtzeiten der Auszubildenden zu reduzieren, können Schulen in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben den Unterricht in der Berufsschule in Blockbeschulung anbieten. Mit der Organisation des Berufsschulunterrichts in Form des Blockunterrichts ist lediglich eine Hin- und Rückfahrt pro Blockwoche erforderlich. Nach bundesweiter Rechtsprechung gilt für Jugendliche ab 16 Jahren eine Anreise von bis zu 90 Minuten als zumutbar.

Weiterhin unterstützt das Land Hessen Auszubildende, deren Anreise 90 Minuten überschreitet und die eine Beschulung in Blockform erhalten, mit einer Übernachtungspauschale von 20 Euro pro Tag.

Darüber hinaus hat die Landesregierung mit der Einführung des Schülertickets für 398 Euro pro Jahr eine attraktive Option zur Förderung der Mobilität von Auszubildenden geschaffen.

Frage 9 Welche Auswirkungen hat die Anzeigepflicht auf die Flexibilität beruflicher Schulen bei der Unterrichtsorganisation?

Den individuellen Mehrwert, den digital-gestützter Distanzunterricht als Teil der dualen Ausbildung zur Individualisierung von Lernwegen, zum Lerntempo oder den Lernzeiten der Schülerinnen und Schüler haben kann, stellt die jeweilige berufliche Schule in ihrem pädagogisch-didaktischen Konzept dar. Er hängt maßgeblich von den Umständen des Einzelfalls vor Ort ab.

Wiesbaden, 7. Juli 2026

Armin Schwarz